

Tagesordnung I Punkt 9.1 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2007

Vorlagen-Nr. 07-V-20-0052

Entwurf des Haushaltsplanes 2008/2009

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Beschluss Nr. 0642

- 1. Der Vormerkliste zum Ergebnishaushalt und zum Investitions- und Instandhaltungsplan (Stand 04.12.2007) wird zugestimmt.
- 2. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 für Wiesbaden und AKK wird in der nachstehenden Fassung unter Berücksichtigung der sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 13.12.2007 ergebenden Änderungen beschlossen:

ENTWURF

HAUSHALTSSATZUNG

der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Haushaltsjahre 2008/2009

Aufgrund der §§ 114 a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBI. I Seite 757) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

	<u>2008</u> EUR	und	<u>2009</u> EUR
a) Wiesbaden			
im Ergebnishaushalt			
im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	891.731.783 891.550.711		896.518.676 896.400.001
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0		0

Seite: 1/5

620

610

mit einem Überschuss von	180.462	118.055
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.450.163	27.838.399
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.909.000 78.163.615	25.313.000 71.329.848
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.000.000 27.400.000	35.000.000 25.000.000
mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	-12.204.452	-8.178.449
h) Chadhharinka Amaimahuma Kashalumd Kashbaina	<u>2008</u> u EUR	und <u>2009</u> EUR
b) Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim		
im Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.765.339 54.768.902	55.231.968 55.215.062
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	0
mit einem Fehlbedarf von mit einem Überschuss von	3.563	16.906
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.310.005	4.210.464
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.297.000 6.663.500	3.804.000 6.863.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000 4.500.000	5.000.000 4.700.000
mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	2.443.505	1.450.964
festgesetzt.		

Seite: /5..3 2

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	<u>2008</u> und EUR	2009 EUR
a) Wiesbaden	28.870.000	33.164.000
b) Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim	2.878.000	2.875.000
zusammen	31.748.000	36.039.000
Darin enthalten sind: Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds	<u>2008</u> und EUR	1 <u>2009</u> EUR
<u>a) Wiesbaden</u> Abteilung A Abteilung B	0 2.820.000	0 2.020.000
b) Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim Abteilung A Abteilung B	0 165.000	0 165.000

2. Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 Verträge abgeschlossen werden sollen und die in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zur Auszahlung anstehen, wird für Wiesbaden und die Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim auf 4.000.000 EUR festgesetzt. Die Kredite verteilen sich je auf 2.000.000 EUR in 2012 und 2.000.000 EUR in 2013.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

J	J	
	<u>2008</u> un	d <u>2009</u>
	EUR	EUR
a) Wiesbaden	65.643.900	42.118.200
		
b) Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim	3.178.900	2.377.000
zusammen	68.822.800	44.495.200

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

<u>2008</u> EUR	und	<u>2009</u> EUR
150.000.000		150.000.000

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2008	und	2009
Wiesbaden			
 Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 	275 v.H.		275 v.H.
Auf die Festsetzung einer Grundsteuer A wird bei einer Grundsteuermessbetrag < 0,90 EUR verzichtet.	n		
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	475 v.H.		475 v.H.
Auf die Festsetzung einer Grundsteuer B wird bei einer Grundsteuermessbetrag < 0,50 EUR verzichtet.	n		
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.		440 v.H.
Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim			
 Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 	275 v.H.		275 v.H.
Auf die Festsetzung einer Grundsteuer A wird bei einer Grundsteuermessbetrag < 0,90 EUR verzichtet.	n		
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	475 v.H.		475 v.H.
Auf die Festsetzung einer Grundsteuer B wird bei einer Grundsteuermessbetrag < 0,50 EUR verzichtet.	n		

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2007 als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

2. Gewerbesteuer auf

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

440 v.H.

Dr. Müller Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der im Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden enthaltenen Maßnahmen beträgt 14.976.000 EUR für 2008 und 13.053.000 EUR für 2009.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan der Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden enthaltenen Maßnahmen sind für 2008 und 2009 keine Kredite vorgesehen.

440 v.H.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 13.12.2007 BP 0505)

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2007

Thiels

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat -16 - Wiesbaden, .12.2007

Dezernat I/20 Dr. Müller

mit der Bitte um weitere Veranlassung Oberbürgermeister